



Stadtverband

der Bürger- und Bezirksvereine Wuppertal

Innere Ordnung des Stadtverbandes

Innere Ordnung des Stadtverbandes

Der Stadtverband der Bürger- und Bezirksvereine Wuppertal ist als Verband nicht im Vereinsregister einzutragen.

Mitglieder des Stadtverbandes können alle im Vereinsregister eingetragenen Bürger- und Bezirksvereine im Stadtgebiet Wuppertals sein.

Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied ist schriftlich beim Vorstand des Stadtverbandes zu stellen. Über den Antrag und über die Modalitäten der Aufnahme (z.B. die Höhe einer Aufnahmegebühr) entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der schriftlich mit Halbjahresfrist zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden kann.

Der Stadtverband wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, darunter der Erste Vorsitzende oder der Zweite Vorsitzende.

Die Führung der Geschäfte des Stadtverbandes obliegt dem Vorstand. Dieser besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die nach Möglichkeit Vorstandsmitglieder eines angeschlossenen Vereins sein sollen, jedoch Mitglied in einem angeschlossenen Verein sein müssen. Jeder Einzelverein kann grds. nur ein Vorstandsmitglied stellen, in Ausnahmefällen zwei Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Dem Ersten Vorsitzenden
dem Zweiten Vorsitzenden
dem Schriftführer
dem Schatzmeister
den Beisitzern.

Der Vorstand kann Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden, die von der Mitgliederversammlung zu besetzen sind.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Stadtverbandes im Rahmen der gestellten Aufgaben und der Beschlüsse des Stadtverbandes. Alle Tätigkeiten im Stadtverband werden ehrenamtlich und unentgeltlich wahrgenommen.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung in direkter Wahl gewählt. Jeder Verein hat eine Stimme, die durch den Vorsitzenden des Mitgliedsvereins, seinen Stellvertreter oder durch ein bevollmächtigtes Mitglied dieses Vereins abzugeben ist. Werden mehrere Mitglieder zur Wahl zu den einzelnen Positionen des Vorstandes gestellt, so entscheidet die absolute Mehrheit der in der Mitgliederversammlung vertretenen Vereine.

Wird diese nicht erreicht, so erfolgt für die beiden Mitglieder, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl, bei der dann die Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

In jedem Halbjahr findet eine Versammlung des Stadtverbandes statt, zu deren öffentlichem Teil Referenten und Gäste geladen werden sollen. Im nicht öffentlichen Teil sind die den internen Belangen des Verbandes dienenden Tagesordnungspunkte, insbesondere Geschäftsbericht, Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl von Organen des Vereins, besondere Anträge der Mitgliedsvereine usw., zu behandeln.

Die Wahl der Träger der Goldenen Schwebbahn erfolgt durch den Ehrenausschuss. Diesem gehören alle Vorstandsmitglieder sowie weitere von der Mitgliederversammlung benannte Vertreter der Bürgervereine als Ehrenausschussmitglieder an. Über alle Beratungen und Entscheidungen des Ehrenausschusses ist von den Mitgliedern des Ehrenausschusses absolutes Stillschweigen zu bewahren. Wahlvorschläge für künftige Träger der Goldenen Schwebbahn können von jedem Mitglied eines Bürgervereins gemacht werden.